

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-193  
SEITE 1 von 4

Erstellung provisorische Turnhalle Schulanlage Oberhausen  
Projekt- und Baukreditbewilligung

6.1.5.1

### 1. Ausgangslage / Bedarf

Mit Beschluss vom 5. Juli 2018 bestellte die Schulpflege eine Doppeltturnhalle Oberhausen bis zum Sommer 2020. Im Zusammenhang mit den Schulraumprovisorien Oberhausen wie auch den später anstehenden Sanierungsarbeiten bei den Turnhallen Mettlen und Lättenwiesen besteht ein deutlicher Turnhallenmangel, welcher den Turnbetrieb bereits im Schuljahr 2019/20 massiv erschwert. Ab Schuljahr 2020/21 wird eine Einhaltung der Pflichtlektionen verunmöglicht. Unter Beachtung der Planung, Kreditsprechung und Realisierung ist der Zeitrahmen für dieses Vorhaben äusserst knapp. Mit Beschluss Nr. 2019-63 vom 12. März 2019 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 120'000 für die Grundlagenerarbeitung und Kostenermittlung.

### 2. Projekt

Die temporäre Doppelhalle für die Schule, Typ B (Unterteilung 1/3 und 2/3), wird auf der Spielwiese neben dem ehemaligen Schlachthaus, Schulstrasse 8, bei der Schulanlage Mettlen entstehen und auch den Vereinen als Trainingshalle zur Verfügung gestellt. Die Anordnung der verschiedenen Räume wird auf die vorgesehene Nutzung und deren betrieblichen Abläufe abgestimmt. Die Sporthalle ermöglicht tagsüber einen gleichzeitigen Betrieb von zwei Schulklassen. Die Abtrennung erfolgt durch eine Hubfaltwand. Die vier getrennten Garderoben mit Duschen ermöglichen einen problemlosen Betrieb. Für Mehrzwecknutzungen sind keine Installationen wie Tribüne, Gastrobetrieb etc. vorgesehen.

Das Provisorium ist in einer Leichtbauweise aus Stahl auf einer asphaltierten Bodenfläche konstruiert und wird auf eine Lebensdauer von mindestens 15 Jahren ausgelegt, wobei diese Dauer mit entsprechendem Unterhalt verlängert werden kann. Eine in das Gehäuse eingeschobene, zweistöckige Holzkonstruktion wird die Garderoben, Duschen, Toiletten, Geräte- sowie Technikräume beinhalten. Der Sportbodenbelag wird auf die asphaltierte Bodenfläche verlegt. Die konzipierte Dachform wird eine angenehme Akustik bewirken. Der Bau erreicht Minergie-Standard. Dementsprechend wird ein Haustechnikkonzept gewählt, welches einen niedrigen Energieverbrauch ausweisen wird. Geheizt wird über die Lüftung. Die umweltfreundlichen Sanitäreinrichtungen erreichen einen sparsamen Wasserhaushalt. Die Ausführung der Sporthalle erfüllt die Normen des Bundesamtes für Sport und der Beratungsstelle für Unfallverhütung.

### 3. Auftragsvergaben

Das Architekturbüro Baltensberger & Homberger AG (Bauherrenvertretung), welches bereits andere Projekte für die Stadt Opfikon zur vollen Zufriedenheit



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
 BESCHLUSS NR. 2019-193  
 SEITE 2 von 4

geleitet hat, erarbeitete zusammen mit der Unternehmung fksportbau (Sportbauberatung) ein Bauprojekt. Dieses wird von den Mitgliedern der Objektbaukommission Turnhalle Schulanlage Oberhausen gestützt.

Nach der Kreditbewilligung werden die einzelnen Arbeitsgattungen ausgeschrieben, die Vergaben vorbereitet und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

### 4. Kreditbewilligung / Gebundenheit der Ausgabe

Für die Erstellung einer provisorischen Turnhalle sind im Finanzplan 2018-2022 insgesamt CHF 3.5 Mio., davon im Budget 2019, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.005, CHF 500'000 eingestellt.

Der Stadtrat deklarierte die gesamten Ausgaben für die Realisierung der benötigten Schulraumprovisorien als gebunden. Die nun primär für die Schulanlage Oberhausen zu erstellende Doppelturnhalle soll kreditrechtlich identisch behandelt werden. Mit der geforderten Eröffnung im Jahr 2020 kommt noch ein enormer zeitlicher Druck hinzu. Der Kredit wird somit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt.

#### 4.1 Geschätzte Investitionskosten

Gemäss vorliegender Kostenschätzung (Genauigkeitsgrad von  $\pm 20\%$ ) betragen die Kosten CHF 4'850'000 inkl. 7.7% MWST.

BKP	Arbeitsgattung / Arbeiten	Total CHF
2	Gebäude	4'455'000
4	Umgebung	75'000
5	Baunebenkosten	20'000
8	Unvorhergesehenes und Reserven	150'000
9	Ausstattung	150'000
Total Baukosten inkl. 7.7% MWST ( $\pm 20\%$ )		4'850'000

Der durch den Stadtrat bereits bewilligte Kredit von CHF 120'000 für die Grundlagenarbeit ist in dieser Kreditberechnung enthalten.

#### 4.2 Beiträge

Für die Erstellung von Turnhallen können beim ZKS Zürcher Kantonalverband für Sport Subventionen beantragt werden.



# STADT OPFIKON

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-193  
SEITE 3 von 4

### 4.3 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Kapitalfolgekosten von CHF 4'850'000	
Abschreibung Hochbau (15 Jahre)	CHF 323'300
Mittlerer Zinsaufwand (Zinssatz: 1.0%) über 15 Jahre	CHF 24'300
Betriebliche und personelle Folgekosten 2%	CHF 97'000
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF 444'600

### 5. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Mit einem äusserst gedrängten Terminplan wird das Ziel verfolgt, die provisorische Doppelturnhalle Ende des Jahres 2020 in Betrieb nehmen zu können.

November 2019	Baubewilligung
März 2020	Baubeginn
Dezember 2020	Inbetriebnahme

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Von der Dringlichkeit der Erstellung einer provisorischen Turnhalle Schulanlage Oberhausen auf der Spielwiese bei der Schulanlage Mettlen wird Kenntnis genommen und dem Bauprojekt wird gemäss Erwägungen zugestimmt.
2. Der Baukredit für die Erstellung einer provisorischen Turnhalle Schulanlage Oberhausen von CHF 4'850'000 inkl. 7.7% MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.005, bewilligt. Die Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Juni 2019) und der Bauausführung.
4. Das Architekturbüro Baltensberger & Homberger AG (Bauherrenvertretung) und die Unternehmung fksportbau (Sportbauberatung) werden beauftragt, die einzelnen Arbeitsgattungen auszuschreiben und die Vergaben vorzubereiten. Diese werden dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Juli 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-193  
SEITE 4 von 4

5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Objektbaukommission Turnhalle Schulanlage Oberhausen
  - Schulpflege
  - Gesamtschulleiter
  - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:  
11.07.2019